

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2025/053		
Aktenzeichen: Federführung:	902.420.000 Stadtkämmerei			
Verwaltungsausschuss		Vorberatung	öffentlich	25.02.2025

Pr. Nr. 6

Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2024 nach 2025 - Vorberatung Vorlage: 2025/053
--

Empfehlung: (Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0)

1. Der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2024 nach 2025 im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.838.620,00 € wird zugestimmt.
2. Der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2024 nach 2025 im Finanzhaushalt (Investitionen) in Höhe von 9.793.800,00 € wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, wird die Liquidität des laufenden Jahres in Höhe der Überträge des Ergebnishaushalts von 1.838.620,00 € zur Deckung herangezogen. Für die Überträge im Finanzhaushalt in Höhe von 9.793.800,00 € steht die Kreditermächtigung aus 2024 in voller Höhe zur Finanzierung zur Verfügung.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2024 nach 2025 im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.838.620,00 € wird zugestimmt.
2. Der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2024 nach 2025 im Finanzhaushalt (Investitionen) in Höhe von 9.943.800,00 € wird zugestimmt.

Erläuterungstext

1. Ausgangslage/Rechtsgrundlagen

In den vergangenen Jahren konnten die nicht verbrauchten Haushaltsmittel für Projekte, die sich auf das kommende Haushaltsjahr verschieben, im Zuge der sogenannten Neuveranschlagung in den neuen Haushaltsplan aufgenommen werden.

Durch den bestehenden Doppelhaushalt 2024/2025 ist eine Neuveranschlagung für das Haushaltsjahr 2025 nicht möglich, nachdem der Haushaltsplan für 2025 bereits am 28.02.2024 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Im Wege der Übertragung von Haushaltsmittel nach § 21 GemHVO können diese jedoch auch von 2024 nach 2025 verschoben und dadurch in 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Rechtsgrundlage für die Bildung von Mittelübertragungen sind § 21 GemHVO und § 23 GemKVO. Die Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen im Finanzhaushalt richtet sich nach § 21 Abs. 1 GemHVO. Demnach bleiben Ausgabeansätze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch für zwei Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Aufstellung für übertragbar erklärter Ansätze ist im Haushaltsplan 2024/2025 auf den Seiten 117-118 der Druckversion ersichtlich und zusätzlich zur der Vorlage in der Anlage 1 beigelegt.

Nach § 23 GemKVO dürfen Auszahlungen, die das laufende Haushaltsjahr betreffen, nur bis einschließlich 31.12. des laufenden Haushaltsjahres durchgeführt werden. Alle weiteren Ausgaben für das Vorhaben, die sich über den Jahreswechsel hinziehen, sind im folgenden Haushaltsjahr zu buchen. Um im Haushaltsjahr 2025 die benötigten Finanzmittel bereitzustellen und die nicht verbrauchten Finanzmittel des Haushaltsjahres 2024 nicht verfallen zu lassen, ist es notwendig, die bereits verplanten und teilweise im Haushaltsjahr 2024 gebundenen Finanzmittel vom Haushaltsjahr 2024 ins Haushaltsjahr 2025 per Mittelübertragung zu transferieren.

2. Zuständigkeit für die Entscheidung über die Mittelüberträge

Grundsätzlich gibt es für die Übertragungen die Zuständigkeit der Verwaltung und des Gemeinderats. Die Verwaltung ist zuständig für die Mittelüberträge im Finanzhaushalt, für die bereits Verpflichtungen (Verträge, Aufträge, Ausschreibung etc.) eingegangen sind, und für die Mittelüberträge im Ergebnishaushalt, die zusätzlich zu bestehender Rechtsverpflichtung auch im Haushaltsplan für übertragbar erklärt worden sind (siehe Anlage 1). Der Gemeinderat entscheidet über die Mittelüberträge ohne Rechtsverpflichtung in beiden Haushalten und zusätzlich über die Überträge mit Rechtsverpflichtung im Ergebnishaushalt mit fehlender Übertragbarkeitserklärung im Haushaltsplan.

Zuständigkeitsübersicht für die Mittelüberträge:

	Übertrag durch die Verwaltung/Kämmerei	Übertrag durch den Gemeinderat
EHH (Ergebnishaushalt)	mit Rechtsverpflichtung in 2024 (Vertrag, Auftrag etc.) + für übertragbar erklärte Kontierungen im Haushaltsplan Seite 117/118	mit Rechtsverpflichtung in 2024 (Vertrag, Auftrag etc.) bei den Kontierungen, die nicht im Haushaltsplan Seite 117/118 für übertragbar erklärt worden sind
		ohne Rechtsverpflichtung bei allen Kontierungen im Ergebnishaushalt
FHH (Finanzhaushalt / Investitionen)	mit Rechtsverpflichtung in 2024 (Vertrag, Auftrag etc.) bei allen investiven Kontierungen	ohne Rechtsverpflichtung bei allen investiven Kontierungen

Der zustimmungspflichtige Gesamtbetrag an Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 2024 ins Haushaltsjahr 2025 mit Zuständigkeit beim Gemeinderat liegt bei 12.085.500,00 € (Einzelaufstellung siehe Anlage 2). Im Ergebnishaushalt sollen insgesamt 2.124.050,00 davon 794.500,00 € mit Rechtsverpflichtung und 1.329.550,00 € ohne Rechtsverpflichtung übertragen werden. Die voraussichtliche Höhe der Mittelübertragungen für Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 9.961.450,00 €.

Zusammenfassung der Mittelübertragungssummen durch den Gemeinderat	
	Übertrag zum 31.12.2024
<u>1. Ergebnishaushalt (EHH)</u>	
1.1 Ergebnishaushaltsüberträge mit Rechtsverpflichtung (Vertrag, Auftrag etc.)	579.070,00 €
1.2 Ergebnishaushaltsüberträge ohne Rechtsverpflichtung	1.259.550,00 €
<u>Summe 1. Überträge im Ergebnishaushalt gesamt</u>	<u>1.838.620,00 €</u>
<u>2. Finanzhaushalt/Investitionen (FHH) - alle Überträge ohne Rechtsverpflichtung</u>	9.793.800,00 €
Summe Überträge aus 1. EHH und 2. FHH gesamt	11.782.420,00 €

3. Verwaltungsempfehlung

Damit die geplanten und teilweise bereits begonnenen Maßnahmen aus 2024 in 2025 umgesetzt und finanziert werden können, beantragt die Verwaltung die Übertragung dieser Haushaltsmittel.

Anlagen

Übertragbarkeit_§21GemHVO_HHPlan2024_2025
Mittelüberträge_gesamt_2024_2025_EHH_Inv_Entscheidung_GR

Diskussion im Gremium

Bürgermeister Dr. Heidecker verweist auf die Vorlage und eine E-Mail, die der Stadtkämmerer am 24.02.2025 in Ergänzung bzw. zur Korrektur der Vorlage verschickt hatte. Diese lautete wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
bei der Kontrolle der beantragten investiven Überträge ohne Rechtsverpflichtung von 2024 auf 2025 ist uns aufgefallen, dass noch 5 Maßnahmen der IUK fehlten, die wir für die Vorberatung hiermit nachschieben. Es handelt sich um die gelb unterlegten Projekte ab lfd. Nr. 103.
Weiterhin fiel auf, dass für das Projekt "Zuschuss barrierefreier Umbau Bahnhof Ettlingen-West" noch Mittelübertragungen beantragt wurden, laut Bekanntgabe im letzten Gemeinderat wurde das Projekt jedoch gestoppt; das war zum Zeitpunkt der Listenerstellung noch nicht überall bekannt. Daher wurde die ebenfalls gelb unterlegte lfd. Nr. 159 in der aktuellen Liste auf Null gesetzt (ursprüngliche lfd.- Nr. war 154).
Insgesamt verringert sich daher für die Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.03.2025 die investiven Überträge von bisher 9.943.800 € auf neu 9.793.800 € um 150.000 €.
Bitte entschuldigen Sie die Notwendigkeit der Korrektur und nehmen die Anlage zur Kenntnis.
Mit freundlichen Grüßen
gez.
Uwe Metzen
STADT ETTLINGEN
Stadtkämmerei“

Herr Metzen erläutert den Tagesordnungspunkt kurz mündlich.

Stadträtin Wurster findet es auffällig, wie viele Übertragungen wegen Personalengpässen erforderlich sind. Es bestehe die Hoffnung, dass man dies irgendwann abbauen könne. Ihre Fraktion stimme der Beschlussempfehlung zu.

Stadträtin Hoefft stimmt ebenfalls im Namen ihrer Fraktion zu.

Stadtrat Maisch schließt sich den Vorrednerinnen an. Er fragt, ob sich die Mittel für das Jugendzentrum Specht wegen Vertragsneuverhandlung nicht schon geklärt hätten, weil der alte Betreiber der neue Betreiber sei.

Stadtrat Asché stimmt ebenfalls im Namen seiner Fraktion zu. Er erkundigt sich nach dem Hintergrund für Ziffer 173 „Renaturierung Hedwigsquelle“. Dies sei vor ein paar Jahren schon einmal gemacht worden. Außerdem möchte er wissen, was es mit Ziffer 75 „Gefahrenabwehr Tierheim“ auf sich hätte.

Die Stadträte Möckel und Kunz stimmen der Beschlussempfehlung zu.

Bürgermeister Dr. Heidecker erklärt, dass die Gemeinde gefährliche Hunde aufnehmen müsse. Kostendeckendes Arbeiten erfordere diese Mittel. Bei der Renaturierung der Hedwigsquelle sei der erste Teil abgeschlossen worden. Die Renaturierung müsse über die B3 fortgeführt werden. Gerade sei in der Diskussion, was wegen der Bundesstraße gemacht werden müsse.

Herr Metzen berichtet, dass die Neuausschreibung Specht vom Tisch sei. Neue Vertragsverhandlungen würden mit dem aktuellen Träger aufgenommen. Das Konzept solle in diesem Zuge modernisiert werden. Er bitte darum, dem Amtsleiter Herrn Becker die Möglichkeit zu geben sich hierfür externe Hilfe zu holen.

Bürgermeister Dr. Heidecker fasst zusammen, dass alle ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit den genannten Änderungen gegeben haben

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

gez.
Dr. Moritz Heidecker
Bürgermeister